



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

poststelle@thueringer-landtag.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
A 6.1/alb – Drs. 7/6823
vom 30.05.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
05.07.2023

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens zum Energie-Plan für Thüringen: Dezentral erneuerbar – Förderung der Eigen- und Direktversorgung für Industrie- und Gewerbegebiete (Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 7/6823) (Beschluss-Nr.: PLA 07/390/2023)

Gemäß Anschreiben des Thüringer Landtags vom 30.05.2023 nimmt die RPG Südwestthüringen im Rahmen des o.g. Anhörungsverfahrens mit der bis 15.07.2023 gesetzten Frist wie folgt Stellung:

Der bezeichnete **Antrag (Anlage 2)** zielt auf eine zeitnahe Realisierung von Investitionen in die Transformation der Energieversorgung Thüringer Unternehmen zur Bewältigung der Energiekrise. Die dazu bestehenden Möglichkeiten der Unternehmen zur Energieerzeugung durch Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Geothermie sowie die ebenfalls erforderliche Energiespeicherung und Sektorenkopplung bieten ein breites Spektrum an standortspezifischen Lösungen. Desweiteren sollen auch bürokratische Hürden zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen abgebaut werden, die der energetischen Eigenversorgung von Unternehmen oder der Erstellung/Umsetzung von Gemeinschaftskonzepten in Industrie- und Gewerbegebieten dienen. Zudem soll das diesbezüglich bestehende Förderinstrumentarium weiter diversifiziert bzw. ein Thüringer Förderprogramm zur Förderung von Konzepten der energetischen Eigenversorgung von Industrie- und Gewerbegebieten (Gemeinschaftskonzepte) geschaffen werden. Diese pauschale Zielstellung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bedarf es dazu vertiefender standortspezifischer Untersuchungen in den betroffenen Räumen, um die aus fachlicher und rechtlicher Sicht tatsächlich nutzbaren Potenziale an erneuerbaren Energien (EE) zur Eigenversorgung von Unternehmen bzw. zur Schaffung von Gemeinschaftslösungen zu ermitteln.

Mit Blick auf den gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) wird auf Folgendes verwiesen:

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Der Regionalplan enthält gebietskonkrete Festlegungen zur Nutzung der Windenergie (Vorranggebiete Windenergie) als verbindliche Ziele der Raumordnung. Das heißt, dass raumbedeutsame Windkraftanlagen (WKA) nur dort errichtet werden dürfen. In den ebenfalls im Regionalplan festgelegten Vorranggebieten „Großflächige Industrieansiedlungen“ und „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ als Ziele der Raumordnung sind derartige WKA nicht möglich.

Zur Nutzung solarer Energie auf Freiflächen wurden dagegen nur standorträumliche Kriterien als besondere Gewichtungsvorgaben (Grundsatz der Raumordnung) festgelegt. Auch ohne explizite Gebietsausweisungen für die Solarenergienutzung haben die weiteren Festlegungen des Regionalplans Südwestthüringen Einfluss auf Realisierungschancen und Standortwahl von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Dieser indirekte Steuerungsansatz bedeutet, dass der Solarenergienutzung entgegenstehende flächenbezogene Vorranggebietsausweisungen als Ziele der Raumordnung (z.B. Freiraumsicherung, landwirtschaftliche Bodennutzung, Rohstoff-sicherung) einen faktischen Ausschluss entfalten.

In den Vorranggebieten „Großflächige Industrieansiedlungen“ und „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ sollte Solarenergie nur im Zusammenhang mit Gebäuden als Dach- und/oder Fassadenanlagen genutzt werden. Freiflächenphotovoltaikanlagen in diesen Vorranggebieten belegen wertvolle Flächen für Unternehmensansiedlungen zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Planungsregion Südwestthüringen und entsprechen nicht der regionalplanerisch beabsichtigten Standortvorsorgeplanung für Industrie und Gewerbe.

Bei der Nutzung von Freiflächen für die Gewinnung von Solarenergie sind die Gemeinden als Planungsträger gefragt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Lenkung von solchen Anlagen auf geeignete Areale stellt einen hohen Anspruch an fachliche Planungsleistungen aber auch an die Kommunikation zwischen Investoren, Betreibern und Kommunen.

Ein wichtiger Aspekt beim Ausbau der EE ist auch der adäquate Ausbau in den Stromverteilnetzen. Deshalb bedarf es einer vorausschauenden Netzplanung. Mit einer bedarfsgerechten Dimensionierung der Netzkapazität unter Berücksichtigung des erwarteten EE-Zubaus sowie sektorübergreifender Entwicklungen kann kapazitätsbedingten Verzögerungen beim Netzan-schluss mittel- bis langfristig begegnet werden.

Zu den aufgeworfenen Fragen in **Anlage 3** folgende Anmerkungen:

- Der größte Teil der Fragen betrifft Aspekte, die nicht in der Zuständigkeit der Regionalplanung liegen (z.B. unternehmensspezifische Datenerhebung und -bewertung, gebäude- und anlagenspezifische, technische/technologische, bau- und fachrechtliche Aspekte).
- Tragfähige und nachhaltige Lösungen der Versorgung mit EE sind nur im Zusammenspiel von Erzeugung, Verteilung und Speicherung möglich. Der weitere Ausbau der Erzeugungskapazitäten von EE muss durch einen adäquaten Netzausbau im Verteilnetz sowie durch die Schaffung geeigneter Speicherinfrastruktur begleitet werden. Hier bestehen die größten Disparitäten. In diesem Kontext sind auch sinnvolle Kombinationen verschiedener EE (Energimix) in Ansatz zu bringen.
- Bei der Realisierung von regionalen bzw. gemeinschaftlichen Energieversorgungs-lösungen sind sowohl kommunale Unternehmen als auch private Unternehmensverbände gefragt.

- Der Genehmigung von WKA als atypische Anlagen oder mittels Zielabweichung sind enge rechtliche Grenzen gesetzt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass damit größere Spielräume eröffnet werden können. Im Übrigen werden die derzeit bestehenden Rechtsgrundlagen zum Ausbau der Windenergienutzung als ausreichend angesehen.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat